

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode
Ausschuss für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

Berlin, 12. Mai 2006

Tel.: 227-33011 (Sekretariat)
Fax: 227-36008 (Sekretariat)

Mitteilung

Achtung!
Geänderte Anfangszeit!

Die 14. Sitzung
des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
findet statt am

Mittwoch, 17. Mai 2006, 10:00 bis 12:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus, Berlin
Sitzungssaal: E.800

Tel. 227-30304 (Sitzungssaal)
Fax 227-36304 (Sitzungssaal)

Öffentliche Anhörung zu Thema

**„Die Umsetzung der freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung der
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)“**

Sachverständige:

Jean Ziegler

Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen zur Umsetzung des
Rechts auf Nahrung

Michael Windfuhr

Generalsekretär von FIAN International

Julian Thomas

Leiter der Abteilung Recht auf Nahrung der
Welternährungsorganisation FAO

Zum Hintergrund der Anhörung:

Im November 2004 hat die Welternährungsorganisation FAO die „Freiwilligen Richtlinien zur Implementierung des Rechts auf Nahrung“ beschlossen. Sie nehmen die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen in die Pflicht, für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung zu sorgen und größere Anstrengungen zu unternehmen, damit kein Mensch mehr verhungern muss. Die Richtlinien verlangen z.B. von den Staaten, in denen zur Zeit noch Hungertote zu beklagen sind, dass sie einen fundierten Kataster erstellen, aus dem genau hervorgeht, welche Bevölkerungsgruppen in welchen Regionen zu welchen Zeiten besonders bedroht sind. Diese Bestandsaufnahme soll mit einem nationalen, kohärenten Strategieplan zur Hungerbekämpfung beantwortet werden.

Die Richtlinien wenden sich aber nicht nur an die vom Hunger betroffenen Entwicklungsländer sondern ebenfalls an die Akteure bi- und multilateraler Entwicklungspolitik und humanitärer Hilfe: Sie fordern, die Hungerbekämpfung zu intensivieren. Und schließlich enthalten die Richtlinien auch die Aufforderung an die internationalen Finanzinstitutionen und die WTO, mit ihren Beschlüssen, Auflagen und Strukturanpassungsmaßnahmen die Bemühungen zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung nicht zu konterkarieren sondern – ganz im Gegenteil – mit aller Kraft zu unterstützen.

Die Richtlinien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung könnten ein Referenzrahmen sein für eine zwischen Geber- und Nehmerstaaten sowie multilateralen Organisationen abgestimmte Politik zur Erreichung des wichtigsten Millenniumsziels: Halbierung der Zahl der Hungernden bis 2015 und langfristig Überwindung des Welthungerproblems.

Im September 2006 findet in Rom – zehn Jahre nach dem Welternährungsgipfel – eine FAO-Konferenz statt, auf der Bilanz gezogen wird: Welche Erfolge oder Misserfolge sind im Kampf gegen den Hunger zu verbuchen? Welche Wirkungen erzielen die November 2004 beschlossenen Freiwilligen Richtlinien? Wo und wie muss nachjustiert und nachgebessert werden?

Die Sachverständigen wurden gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Menschen auf der Welt sind zur Zeit chronisch unterernährt? In welchen Regionen ist die Zahl der Hungernden in den letzten Jahren angestiegen, in welchen ist sie zurückgegangen ?
2. Wie erklären Sie sich diese unterschiedlichen Entwicklungen? Woran liegt es, dass es bezüglich der Erreichung des wichtigsten Millenniumsziels (Halbierung der Zahl der Hungernden bis 2015) weltweit gesehen die größten Misserfolge gibt?
3. Was müsste Ihrer Meinung nach geschehen, damit es auf dem Gebiet der Hungerbekämpfung zu Fortschritten kommt?
4. Welche Erwartung verknüpfen Sie mit den Ende 2004 von der FAO verabschiedeten „Freiwilligen Richtlinien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung“?
5. Auf welche Weise könnten diese Richtlinien die nationalen Strategien zur Überwindung des Hungers positiv beeinflussen?
6. Gibt es vom Hunger betroffene Länder, die versuchen, diese Richtlinien umzusetzen?
7. Werden diese Richtlinien in der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit beachtet und umgesetzt?
8. Werden diese Richtlinien von Maßnahmen anderer internationaler Organisationen (IWF, Weltbank, WTO) unterstützt oder eher konterkariert?
9. Was müsste geschehen, damit diese Leitlinien eine größere Wirkungskraft erhalten? Sollten Sie überarbeitet bzw. präzisiert werden?

Thilo Hoppe, MdB
Vorsitzender